

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung  
IV 61-1 mj/ves

**Bebauungsplan „Fuchshof Schule“ Nr. 045/03**

**I ) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus den Beteiligungen  
in der Zeit vom 12.06. – 13.07.2018, 31.07.2018 – 14.09.2018 und 16.10. – 09.11.2018

KEINE Bedenken wurden geäußert von:

- Amprion GmbH
- Netze BW GmbH
- Syna GmbH
- Ericsson Services GmbH
- Zweckverband Landeswasserversorgung
- Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
- Vermögen und Bau Baden-Württemberg
- Verband Region Stuttgart
- Regierungspräsidium Stuttgart

	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag</b>
1	<b>Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH</b> Schreiben vom 18.06.2018	Im Zuge der Erschließung erfolgen Leitungsverlegungen durch die SWLB in den Sparten Wasser, Fernwärme, Strom, Telekommunikation und Gas. Die Abstimmung mit der SWLB läuft bereits mit dem Ingenieurbüro ISTW zusammen mit dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen.	Grundsätzlich ist der Anschluss des Planungsgebiets an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen gesichert. Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation sind vorhanden und werden entsprechend der weiteren Planung ergänzt. Die Grundschule wird an die Fernwärme angeschlossen. Wie von den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim bereits erwähnt, sind diese in das weitere Verfahren eingebunden.

Anlage 4

	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
			<p><u>Abwägungsvorschlag:</u>  <i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
2	<p><b>Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL)</b>            Schreiben vom 10.07.2018</p>	<p>Die öffentlichen Kanäle zur Entwässerung des Plangebietes sind in der Fuchshofstraße und im weiteren Verlauf in der Oststraße vorhanden. In beiden Straßen haben die Kanäle keine ausreichende Kapazität, um das künftig anfallende Abwasser vollständig aufzunehmen.</p> <p>Daher ist das Regenwasser vom Schmutzwasser getrennt abzuleiten, weitestgehend zurückzuhalten und lediglich gedrosselt einzuleiten. Im Bereich des Schulstandortes muss Regenwasser auf dem Schulgrundstück zurückgehalten werden, wobei die Belange des Überflutungsschutzes gleichermaßen auf dem Schulgrundstück wie auf den öffentlichen Verkehrsflächen zu berücksichtigen sind. Dies gilt aufgrund der topographischen Gegebenheiten mit Geländegefälle nach Norden insbesondere auch für die Regenwasserableitung und den Oberflächenabfluss während der Bauzeit.</p> <p>Schmutzwasser kann in der Regel ohne Rückhaltung eingeleitet werden.</p>	<p>Es wurde frühzeitig ein Entwässerungskonzept für den gesamten Fuchshof in Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) erarbeitet. Über die Maßgabe der getrennten und gedrosselten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser hinaus, wurden Festsetzungen im Textteil des Bebauungsplans zu wasserdurchlässigen Belägen bei Stellplätzen, Einfahrten und Zugänge getroffen. Des Weiteren wurde eine Festsetzung zur dauerhaften Dachbegrünung von flachgeneigten Dächern und Garagen/Carports getroffen. Durch die Festsetzungen wird ein Beitrag zur Reduzierung und Verzögerung des anfallenden Niederschlagswassers geleistet.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u>  <i>Die Ergebnisse der entsprechenden Gutachten und Untersuchungen sind in das Bebauungsplanverfahren eingeflossen. Die Hinweise zur Erstellung einer Entwässerungs- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeption sowie zur Sicherstellung der Regenwasserbehandlung werden berücksichtigt. Die Konzeptionen und die Schmutzfrachtberechnung werden in enger Abstimmung mit dem Landratsamt ausgearbeitet und die sich ergebenden Maßnahmen werden umgesetzt.</i></p>
3	<p><b>Amprion GmbH</b>            Schreiben vom 31.08.2018</p>	<p>Der Geltungsbereich liegt im beidseitig jeweils 100 m breiten Schutzstreifen der Richtfunkstrecke Nr. 16 Hoheneck-Donnstetten. Für den ungestörten Betrieb ist es zwingend erforderlich,</p>	<p>Da im Bereich des Schutzstreifens keine bzw. keine beeinträchtigende Bebauung zulässig ist, sind keine weiteren Festsetzungen erforderlich. Ein entsprechender Hinweis, insbesondere in Bezug</p>

	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
		<p>derlich, dass die so genannte erste Fresnelzone frei von Hindernissen bleibt. Dieses wird erreicht durch einen beidseitigen Sicherheitsstreifen von 100 m längs der Achse des Richtfunkstrahls.</p> <p>Innerhalb dieses Schutzstreifens ergibt sich eine maximal zulässige Bauhöhe von 30 m über EOK, die nicht überschritten werden darf. Die maximal zulässige Höhe darf auch durch hineinragende Kräne oder sonstige Aufbauten nicht überschritten werden. Dies gilt auch für die Bauphase.</p>	<p>auf die Bauphase wird nachrichtlich in den Textteil übernommen.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Anregungen/Hinweise wurden berücksichtigt.</i></p>
4	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> Schreiben vom 02.07.2018</p>	<p>In dem Ausbaubereich befinden sich derzeit noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Zur Sicherstellung der Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom für den Teilbereich „Fuchshof Schule“ Nr. 045/03 ist das Verlegen neuer TK-Linien erforderlich.</p> <p>Diese Arbeiten beabsichtigen wir in Koordinierung mit ihren Erschließungsarbeiten auszuführen.</p> <p>Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Telekom an einer gemeinsamen Ausschreibung nicht teilnehmen wird.</p> <p>Wir bitten Sie weiterhin auch in Ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Telekom an der Ausschreibung nicht teilnimmt, jedoch bestrebt ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen.</p> <p>Nach erfolgter Vergabe bitten wir Sie um Bekanntgabe der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma. Zur Vereinfachung der Koordinierung ist Telekom bestrebt, die vor Ort eingesetzte Firma mit der Durchführung der notwendigen eigenen Arbeiten zu beauftragen.</p> <p>Rein vorsorglich und lediglich der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass, sollten unsere Verhandlungen mit der Firma</p>	<p>Es fanden vor Baubeginn der Erschließungsarbeiten Abstimmungsgespräche sowie Ortsbegehungen mit Vertretern des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen, der Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL), der deutschen Telekom Technik GmbH und dem mit der Erschließungsplanung beauftragten Ingenieurbüro am 21.11.2018 statt.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p>

	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
		<p>erfolglos verlaufen, von Ihrer Seite gemeinsam abgestimmte Bauzeitenfenster zur Verlegung der Telekommunikationslinie, während der Erschließungsmaßnahme einzuplanen sind. Diese werden in den Koordinierungsgesprächen festzulegen sein.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	
5	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> Schreiben vom 11.09.2018</p>	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.</p> <p>Eine Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise ist aus wirtschaftlichen Gründen nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich.</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind daher geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplange-</p>	<p>Es fanden vor Baubeginn der Erschließungsarbeiten Abstimmungsgespräche sowie Ortsbegehungen mit Vertretern des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen, der Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL), deutschen Telekom Technik GmbH und dem mit der Erschließungsplanung beauftragten Ingenieurbüro am 21.11.2018 statt.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p>

	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
		<p>biet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	
<p><b>6</b></p>	<p><b>Landratsamt Ludwigsburg</b> Schreiben vom 19.07.2018</p>	<p><u>Bauplanungsrecht</u> Für diesen Teilbereich ist ein Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht sicherlich möglich. Da aber der gesamte Planbereich rund 45 ha groß ist und dort nach jetzigem Planungsstand rund 3,4 ha neuversiegelt werden, ist der vorliegende Teilbereich im Gesamtverfahren wieder mit einzubeziehen. Für das Gesamtverfahren ist unseres Erachtens dann auch ein Umweltbericht zu erstellen.</p> <p><u>Naturschutz</u> Da sich aus artenschutzrechtlichen Bestimmungen dauerhafte Vollzugshindernisse für einen Bebauungsplan ergeben können, ist der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG bereits auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Stadt muss sicherstellen können, dass bei Vollzug der Planung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt werden. Vor Veränderungen und Eingriffe in das Plangebiet „Fuchshof“ mit zum Teil ökologisch sehr hochwertigen Bereichen, ist der Artenschutz für das Gesamtgebiet zu überprüfen und ein Konzept zu erstellen, das aufzeigt, wie artenschutzrechtliche Verstöße bei Vollzug der Planung vermieden werden können. Der vorliegende Bebauungsplan „Fuchshof Schule“ umfasst nur einen kleinen Teilbereich des Plangebietes „Fuchshof“. Die Ar-</p>	<p>Es ist vorgesehen, das Gesamtverfahren in einem „Vollverfahren“ mit Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz durchzuführen.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Für den Bebauungsplan wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro Gottfriedsen Landschaftsökologie durchgeführt. Es wird auf den Punkt 13 der Begründung verwiesen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der speziell benannten Vermeidung-/Minderung- und Minimierungsmaßnahmen werden durch das Bauvorhaben keine Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erwartet. Die im Gutachten festgelegten Maßnahmen bzgl. der Baufeldfreimachung, vorkommenden Fledermäusen und Aussagen zur Avifauna (Vögel) wurden beachtet und sind in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans unter Ziffer A, (4.1 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) übernommen.</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
	<p>tenschutzproblematik für diesen Teilbereich ist überschaubar.</p> <p>Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verstöße sind zum einen die Bauzeiten zu beschränken und einen ökologische Bauüberwachung zu beauftragen. Zum anderen sind für den Wegfall potentieller Zwischen- und Ruhequartiere der im Gebiet vorkommenden Fledermäuse künstliche Quartierhilfen (z.B. Fledermausbretter nach Dr. Nagel oder Integration von Quartieren in die neuen Gebäude) dauerhaft anzubieten und rechtlich als CEF-Maßnahme zu sichern.</p> <p>Für die wegfallenden Brutstätten der im Gebiet vorkommenden Vogelarten sind Ersatzgehölze zu planen und ebenfalls rechtlich zu sichern (z.B. mittels Pflanzgebote).</p> <p>Da sich bereits die derzeit ausgeführten Abriss- und Bautätigkeiten störend auf die angrenzenden ökologisch hochwertigeren Flächen auswirken, ist der unteren Naturschutzbehörde das artenschutzrechtliche Gesamtkonzept für das Plangebiet zeitnah und vor der Durchführung weitere Baumaßnahmen insbesondere östlich des dargestellten Geltungsbereiches vorzulegen.</p> <p><u>Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer</u></p> <p>Die unter Punkt 9.5.1 der Begründung erwähnte reine Rückhaltung und gedrosselte Ableitung von Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal entspricht nicht dem Grundsatz der getrennten Ableitung von Niederschlagswasser, ohne dass dieses wieder mit Abwasser vermischt wird. Wir empfehlen ausdrücklich eine Entwässerungskonzeption, die auch Maßnahmen zur Minderung des Niederschlagsabflusses durch Verdunstung (Festsetzung einer Dachbegrünung, Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen)</p>	<p>Als Interimslösung vor der Fertigstellung der Schule wurden im August 2018 in der näheren Umgebung, südlich der Fuchshofstraße am Rand des Ludwig-Jahn-Stadions und des Rasenspielfeldes der SpVgg07 Ludwigsburg künstliche Quartierhilfen (Fledermausbretter nach Dr. Nagel) errichtet.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p><i>Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind in das Bebauungsplanverfahren eingeflossen bzw. in die textlichen Festsetzungen übernommen. Die Anregungen/Hinweise zum artenschutzrechtlichen Gesamtkonzept des Fuchshofs werden berücksichtigt.</i></p> <p>Es wurde frühzeitig ein Entwässerungskonzept für den gesamten Fuchshof in Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) erarbeitet. Es wurden Aussagen bzw. tiefergehende Maßnahmen vor Planung der Grundschule erarbeitet und sind in die Hochbau- und Außenanlagenplanungen eingeflossen. Über die Maßgabe der getrennten und gedrosselten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser hinaus, wurden Festsetzungen im Textteil des Bebauungsplans zu wasserdurchlässigen Belägen bei Stellplätzen,</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
	<p>und Versickerung (Mulden bzw. Mulden mit Rigolen) einbeziehen sollte.</p> <p>Für verbleibende Flächen, die an den Mischwasserkanal angeschlossen werden müssen, ist die Sicherstellung der Regenwasserbehandlung nachzuweisen. Die Flächen des ehemaligen Järgergärtnerei-Areals wurden beim Nachweis der regenwasserbehandlung (Schmutzfrachtberechnung Kläranlage Hoheneck, März 2004) bisher nicht berücksichtigt. Insgesamt empfehlen wir, eine Entwässerungskonzeption gleich für das ganze Areal zu erarbeiten, auf welches dann bei den einzelnen Bebauungsplänen Bezug genommen werden kann und vorab mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, abzustimmen wäre.</p> <p><u>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz</u></p> <p>Der Untergrund besteht aus Löss auf Unterkeuper. Grundwasser kann ab einigen Metern unter Geländeoberkante angetroffen werden.</p> <p>Daher sollte Folgendes in den Textteil des Bebauungsplans zum Grundwasserschutz aufgenommen werden:</p> <p>„Maßnahmen, die sich grundsätzlich auf das Schutzgut Grundwasser auswirken können, sind beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, anzuzeigen. Gleiches gilt für das unterwartete Freilegen von Grund- bzw. Schichtwasser im Zuge von Erschließungs- oder Gründungsarbeiten. Für Eingriffe in das Grundwasser ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Eine dauernde Grund- bzw. Schichtwasserableitung ist unzu-</p>	<p>Einfahrten und Zugänge getroffen. Des Weiteren wurde eine Festsetzung zur dauerhaften Dachbegrünung von flachgeneigten Dächern und Garagen/Carports getroffen. Durch die Festsetzungen wird ein Betrag zur Reduzierung und Verzögerung des anfallenden Niederschlagswassers geleistet.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p><i>Die Ergebnisse der entsprechenden Gutachten und Untersuchungen sind in das Bebauungsplanverfahren eingeflossen. Die Hinweise zur Erstellung einer Entwässerungs- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeption sowie zur Sicherstellung der Regenwasserbehandlung werden berücksichtigt. Die Konzeptionen und die Schmutzfrachtberechnung werden in enger Abstimmung mit dem Landratsamt ausgearbeitet und die sich ergebenden Maßnahmen werden umgesetzt.</i></p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p><i>Die Hinweise werden als solche in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen</i></p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
	<p>lässig.“</p> <p><u>Altlasten</u> Für den Planbereich gibt es im altlasten- und Bodenschutzkataster keinen Eintrag. Über die vorhandenen Heizöltanks und die Auffüllung, die unter gutachterlicher Begleitung beseitigt werden sollen, ist das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, zu unterrichten.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Unter den Hinweisen im Bebauungsplan ist folgender Eintrag vorzunehmen: „Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutz des Bodens (s. Beiblatt 2015).“</p> <p><u>Abfallwirtschaft</u> Wir möchten darauf hinweisen, dass die Behälter an der Fuchshofstraße zu den Leerungen bereitgestellt werden müssen. Hier ist auf genug Aufstellfläche zu achten. Grundsätzlich bitten wir, die „Hinweise und Anregungen der DGUV Information 214-033 (aktualisierte Fassung vom Mai 2012) der BG Verkehr“ zu beachten.</p>	<p>Sämtliche unterirdischen Heizöltanks wurden ausgebaut und nutzungsbedingte, oberflächennahe Auffüllungen entfernt. Die Dokumentation wird dem Landratsamt Ludwigsburg vorgelegt.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Anregungen/Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Hinweise wurden als solche in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen</i></p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Anregungen/Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p>



	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
		<p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>In immissionsschutzrechtlicher Hinsicht bestehen derzeit keine Anregungen bzw. Bedenken in Bezug auf die Planung. Unmittelbar südlich des Plangebiets befindet sich eine Kunsteisbahn, die von der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH betrieben wird. Die Kunsteisbahn beinhaltet eine Ammoniak-Kälteanlage. Wir weisen darauf hin, dass die geplante Schule von der Betreiberin der Ammoniak-Kälteanlage zukünftig als Schutzobjekt bei der Umsetzung der sicherheitstechnischen Regel „TRAS 110 - Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ berücksichtigt werden muss.</p>	<p>Die Hinweise werden an die Betreiberin der Kunsteisbahn, die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH weitergeleitet.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p>
7	<p><b>Landratsamt Ludwigsburg</b></p> <p>Schreiben vom 20.09.2018</p>	<p><u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></p> <p>Im Sinne einer Regenwasserbewirtschaftung sieht der Bebauungsplan mittlerweile für Flachdächer extensive Dachbegrünung vor. In welchem Umfang Gebäude mit Flachdächern errichtet werden, ist aus den Unterlagen aber derzeit nicht ersichtlich.</p> <p>Weiter sollen wasserdurchlässige Beläge verwendet werden und es soll im Gebiet eine getrennte Ableitung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser stattfinden. Darüber hinaus wäre entsprechend § 55 Abs. 2 WHG zu untersuchen, in welchem Umfang Niederschlagswasser vor Ort versickert werden kann. Eine weitgehende Reduzierung des Abflusses von Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal ist hier auch vor dem Hintergrund, dass dieses Gebiet weder bei der Regenwasserbehandlung noch bei der Kanalnetzberechnung berücksichtigt wurde, wichtig. Die gedrosselte Einleitung von Regenwasser in den Mischwasserkanal führt entweder zu einer Verlängerung der Entlastung vom verdünnten Schmutzwasser bei Regenüberlaufbecken oder dazu,</p>	<p>Es wurde frühzeitig ein Entwässerungskonzept für den gesamten Fuchshof in Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) erarbeitet. Es wurden Aussagen bzw. tiefergehende Maßnahmen vor Planung der Grundschule erarbeitet und sind in die Hochbau- und Außenanlagenplanungen eingeflossen. Über die Maßgabe der getrennten und gedrosselten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser hinaus, wurden Festsetzungen im Textteil des Bebauungsplans zu wasserdurchlässigen Belägen bei Stellplätzen, Einfahrten und Zugänge getroffen. Des Weiteren wurde eine Festsetzung zur dauerhaften Dachbegrünung von flachgeneigten Dächern und Garagen/Carports getroffen. Durch die Festsetzungen wird ein Betrag zur Reduzierung und Verzögerung des anfallenden Niederschlagswassers geleistet.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p><i>Die Ergebnisse der entsprechenden Gutachten und Untersuchungen sind in das Bebauungsplanverfahren eingeflossen. Die Hinwei-</i></p>

	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
		<p>dass unbelastetes Regenwasser auf der Kläranlage mitbehandelt wird. Dies widerspricht § 55 Abs. 2 WHG. Wir empfehlen daher dringend eine Niederschlagswasserbeseitigungskonzept aufzustellen und mit dem Fachbereich Umwelt abzustimmen.</p> <p><u>Altlasten:</u> Nach mündlicher Auskunft der Stadt Ludwigsburg wurden bei dem gutachterlich begleiteten Ausbau sämtlicher unterirdischer Heizölbehälter keine Verunreinigungen angetroffen. Wir gehen davon aus, dass dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, die schriftliche Dokumentation noch vorgelegt wird.</p> <p><u>Breitband:</u> Die Verpflichtungen des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) sind zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Insbesondere weisen wir auf die Verpflichtung hin, bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten eine bedarfsgerechte Mitverlegung sicherzustellen. Um die Vollständigkeit des im Landkreis Ludwigsburg geführten Leerrohrmanagements gewährleisten zu können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns spätestens vier Wochen nach Beendigung der Baumaßnahmen alle Informationen zu den verlegten Leerrohren mitteilen. Hierzu benötigen wir Angaben über Lage, Dimensionierung und Material.</p>	<p><i>se zur Erstellung einer Entwässerungs- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeption werden berücksichtigt. Die Konzeptionen werden in enger Abstimmung mit dem Landratsamt ausgearbeitet und die sich ergebenden Maßnahmen werden umgesetzt.</i></p> <p>Sämtliche unterirdischen Heizöltanks wurden ausgebaut und nutzungsbedingte, oberflächennahe Auffüllungen entfernt. Die Dokumentation wird dem Landratsamt Ludwigsburg vorgelegt.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Einwendungen/Hinweise wurden berücksichtigt.</i></p> <p>Unter Ziff. C der textlichen Festsetzungen (Hinweise und nachrichtliche Übernahmen) wird ein Hinweis auf die Beachtung der Bestimmungen des DigiNetzG aufgenommen.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Stadt Ludwigsburg selbst ist nicht im Besitz von Leerrohren im öffentlichen Verkehrsraum. Die benötigten Informationen werden deshalb an die Eigentümer und Betreiber von Leerrohrnetzen weitergeleitet.</i></p>
8	<p><b>Polizeipräsidium Ludwigsburg</b> Schreiben vom</p>	<p>Es bestehen keine Einwände. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können nur allgemeingültige, exemplarische Aussagen getroffen werden.</p>	<p>Die Hinweise werden an den Fachbereich Hochbau- und Gebäudewirtschaft, der für die konkrete Planung und die Ausführung des Schulbaus zuständig ist, weitergeleitet.</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
<p>09.07.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersichtliche Gestaltung des Gebäudes sowie der Außenanlagen, um unübersichtliche Bereiche (Versteckmöglichkeiten) zu vermeiden.</li> <li>- Gute Ausleuchtung der Fahrrad- und Kfz-Abstellplätze</li> <li>- Möglichst wenige Zugänge zum Gebäude, wodurch die Möglichkeit reduziert wird, dieses ungehindert bzw. unkontrolliert betreten zu können</li> <li>- Einheitliche und eindeutige Kennzeichnung von Klassenzimmern und Gebäuden; Beachtung der Beschilderungsvorgaben bzgl. Brandschutz sowie weitere Vorschriften</li> <li>- Einbau von geprüften, zertifizierten einbruchhemmenden Fenstern und Türen zum Schutz vor Vandalismus/Sachbeschädigung und Einbruchsdiebstahl</li> <li>- Hochwertige Ausstattung, wie z.B. teure Elektrogeräte, Musikinstrumente, sollten in einem extra Raum untergebracht werden, der besonders gesichert ist.</li> </ul> <p><u>Verkehr:</u>                  Der Problematik der an- und abfahrenden Eltern sollte dahingehend begegnet werden, dass für die Hol- und Bringverkehre ausreichend bemessene Zonen in der Planung ihren Einfluss finden. Ein gefahrloses Ein- und Aussteigen der Kinder aus den Fahrzeugen sollte gewährleistet werden.                  Diese Zone des Hol- und Bringverkehrs sollte abgesetzt vom normalen Verkehrsraum positioniert werden.</p>	<p><u>Abwägungsvorschlag:</u>  <i>Die Hinweise/Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Die Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs wird im ersten Schritt über den westlichen Teils des Erschließungsbügels einschließlich des nordöstlichen Wendhammers erfolgen. Im Zuge der vertiefenden Planungen bzw. der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den gesamten Fuchshof, wird die Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs final gelöst.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u>  <i>Die Hinweise/Anregungen werden in der weiteren Planung zum Gesamtgebiet Fuchshof berücksichtigt.</i></p>

	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
9	<b>Polizeipräsidium Ludwigsburg</b> Schreiben vom 27.08.2018	<u>Verkehr:</u> Da aus den übersandten Plänen die Bemaßungen der einzelnen Zuwege nicht entnommen werden konnte, kann zum Bebauungsplan keine Stellung bezogen werden. Grundsätzlich wäre anzumerken, dass da es sich um eine Grundschule handelt, die Bereiche für die „Elternhol- und Bringdienste“ ausreichend dimensionierter Halteraum vorhanden sein sollte. Dieser sollte so weiträumig angelegt werden, dass kein Wenden und Rangieren notwendig ist. Des Weiteren sollten die Wege von und zu den Bushaltestellen (falls vorhanden) barrierefrei und ohne Sichthindernisse auf die Aufstellungsmöglichkeiten gestaltet werden.	Die Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs wird im ersten Schritt über den westlichen Teils des Erschließungsbügels einschließlich des nordöstlichen Wendhammers erfolgen. Im Zuge der vertiefenden Planungen bzw. der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den gesamten Fuchshof, wird die Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs final gelöst.  <u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Hinweise/Anregungen werden in der weiteren Planung zum Gesamtgebiet Fuchshof berücksichtigt.</i>
10	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b> Schreiben vom 09.07.2018	<u>Geotechnik</u> Das LGRB empfiehlt die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:  Das Plangebiet befindet sich auf der Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Erfurt-Formation (Lettenkeuper). Diese werden von Löss unbekannter Mächtigkeit verdeckt. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Verkarsterscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versicke-	Die Hinweise zur Geotechnik und zum Grundwasser werden als solche in den Textteil des Bebauungsplans übernommen.  <u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Hinweise wurden berücksichtigt.</i>

	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
		<p>                     rung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.                      Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z.B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.                 </p> <p> <u>Grundwasser</u>                      Auf die Lage im vorläufig hydrogeologisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebiet Hoheneck wird hingewiesen. Hieraus können sich Einschränkungen bei tiefen Bohraufschlüssen, z.B. für tiefe Erdwärmesonden, ergeben.                 </p>	

**II) Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.08.2018 – 28.09.2018 und 23.10.2018 – 09.11.2018 gingen folgende Stellungnahmen ein:

	<b>Bürger</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag</b>
1	<b>Öffentlichkeit 1</b> Schreiben vom 23.09.2018	Wir erheben Einspruch. Die Eigentümer und deren Familienangehörige planen auf dem von der Planung betroffenen Flurstück selbst zu bauen.  Gerne kann die Stadt Ludwigsburg auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Jäger die Erweiterung der Schule planen.	Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen und dem städtebaulichen Ziel eine nutzungsstrukturell zusammenhängende Gemeinbedarfsfläche an einem Gesamtstandort abzubilden, besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Vorhaltung/Bereitstellung und Ausweisung des besagten Privatgrundstücks als Gemeinbedarfsfläche.  Alternative Festsetzungsmöglichkeiten konnten nicht gefunden werden, um die Sicherstellung der öffentlichen Belange zu gewährleisten. Es liegen gewichtige städtebauliche Belange vor, die für die Planung sprechen, da die Umsetzung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung als notwendig angesehen wird. Eine künftige Erweiterung der Schule steht im engen örtlichen Zusammenhang mit dem geplanten Neubau, dem geplanten Wohngebiete und der zentralen Lage in der Ludwigsburger Oststadt.  Auch wenn durch die Einschränkung der baulichen Möglichkeiten für den Privateigentümer Entschädigungsansprüche ausgelöst würden, werden diese im Rahmen der Abwägung gegenüber dem Ziel des Bebauungsplans, nämlich die Bereitstellung von Gemeinbedarfsflächen zur Deckung des Bedarfs für die Ludwigsburger Oststadt und die Sicherung und Vorhaltung von Erweiterungsflächen für die Schule und weiteren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu gewährleisten, zurückgestellt.

	Bürger	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
			<p>Eine Vorhaltung von Gemeinbedarfsflächen auf dem Gelände der ehemaligen Jänergärtnerei wurde geprüft, würde aber zu Lasten der geplanten Wohnbebauung gehen. In Anbetracht des dringenden Bedarfs an Wohnbauflächen wird an der jetzigen Planung festgehalten.</p> <p><u>Abwägungsvorschlag:</u> <i>Die Einwände werden zur Kenntnis genommen</i></p>
2	<b>Öffentlichkeit 2</b> Email vom 26.09.2018	<p>Ich erhebe Einspruch. Als Familienangehöriger der Eigentümer plane ich und meine Familie auf dem betroffenen Flurstück selber zu bauen.</p> <p>Gerne kann die Stadt Ludwigsburg auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Jäger (das der Stadt ja schon gehört) und das groß genug ist, die Erweiterung der Schule planen.</p>	s. Stellungnahme/Abwägung zum Schreiben Öffentlichkeit 1
3	<b>Öffentlichkeit 3</b> Email vom 26.09.2018	<p>Ich erhebe Einspruch. Als Familienangehöriger der Eigentümer plane ich und meine Familie auf dem betroffenen Flurstück selber zu bauen.</p> <p>Gerne kann die Stadt Ludwigsburg auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Jäger die Erweiterung der Schule planen.</p>	s. Stellungnahme/Abwägung zum Schreiben Öffentlichkeit 1